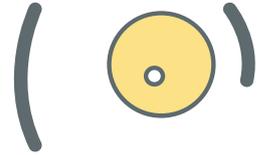


+

Schweizerischer Hebammenverband  
Fédération suisse des sages-femmes  
Federazione svizzera delle levatrici  
Federaziun svizra da las spendreras



Sektion Ostschweiz

St. Gallen  
24. Oktober 2024

# Kantonale Hebammenfortbildung

---

Programm

---

Von 08.30 bis 09.30Uhr

## «Impfen»

### Neuer Impfplan

Ziel ist es über ein aktuelles, evidenzbasiertes Wissen rund um die Empfehlungen von Prophylaxen zu verfügen. Ausserdem wird ihre Beratungskompetenz im Bezug auf das Thema Impfen erweitert.

#### Referentin:

Dr. Anita Niederer-Loher

Oberärztin mbF

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin sowie Infektiologie

---

Von 09.30 bis 11.00

## «Abhalten ab Geburt»

**Rita Messmer, Erfinderin von «hello nappy» gewährt uns einen Einblick in die Windelfrei Methode.**

5'000 bis 6'000 Windeln benötigt ein Kleinkind im Durchschnitt – das ist fast eine Tonne Nassabfall. Das müsste nicht sein. Mit der Abhalten- oder schweizerdeutsch «Abhebä»-Methode ist es möglich, dass Kinder ab Geburt (teilweise) windelfrei sind. Geht das? Ja - denn Kinder haben von Geburt an eine hohe Sensibilität für ihre Ausscheidung und könnten ab dem 1. Tag daran gewöhnt werden, über der Kloschüssel oder dem Lavabo ihr Geschäft zu verrichten. Es geht nicht darum, keine Windeln mehr zu benutzen, sondern einen anderen Umgang mit ihnen zu lernen.

#### Referentin:

Rita Messmer, Entwicklungspädagogin

Hebamme Spital Triemli

Von 11.30 – 12.30 Uhr

## «Professionelle Familienbegleitung beim peripartalen Tod eines Kindes»

**Stirbt ein Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz danach, sind betroffene Eltern auf Schutz, Orientierung und stabilisierenden Beistand angewiesen. Involvierte Fachpersonen sind gefordert, in solch komplexen Betreuungssituationen einfühlsam und kompetent zu begleiten und der Heftigkeit des Geschehens Stand zu halten.**

Anhand eines Fallbeispiels zeigt uns Eva Zumbühl von der Fachstelle Kindsverlust auf, wie die professionelle Begleitung beim peripartalen Tod eines Kindes aussehen kann.

**Referentin:**

Eva Zumbühl Lussy, Hebamme

Mitarbeiterin Fachprojekte  
Fachstelle Kindsverlust

Von 13.30 – 15.00 Uhr

## "Frühkindliche Ernährung»

**Grundlagen der Ernährung – für gesunde Säuglinge – in besonderen Lebenslagen – bei der Beikosteinführung**

Von Geburt an ist die Ernährung für das kindliche Wachstum und die Entwicklung elementar. Sie kennen die wichtigsten Eckpfeiler einer gesunden, bedarfsgerechten Ernährung von Säuglingen und der Beikost. Sie bauen Ihr Wissen über die speziellen Bedürfnisse der Ernährung von Kindern in besonderen Lebenslagen und entsprechenden Lösungen aus.

**Referent/in:**

Noch offen



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

Schweizerischer Hebammenverband  
Fédération suisse des sages-femmes  
Federazione svizzera delle levatrici  
Federaziun svizra da las spendreras



Sektion Ostschweiz

15.15 – 16.15 Uhr

## "Hyperbilirubinämie»

### **Hyperbilirubinämie beim Neugeborenen: erkennen, abgrenzen, behandeln**

Wie erkennt man in der Praxis eine Hyperbilirubinämie. Wie diagnostiziere ich diese und wie sieht die Therapie aus? Etwa 60% aller gesunden Neugeborenen entwickeln in den ersten Lebenstagen eine gelbliche Hautverfärbung. Die medizinisch-pflegerische Herausforderung besteht darin, aus dieser grossen Zahl von Neugeborenen mit harmlosem Ikterus die viel selteneren Neugeborenen zu erkennen, die eine gefährliche Hyperbilirubinämie mit dem Risiko einer Bilirubinzephalopathie entwickeln. In den letzten Jahren wird über eine Zunahme der Kinder mit Bilirubinzephalopathie berichtet. Die Ursache dieser Zunahme beruht wohl am ehesten, je nach Land, auf Überwachungsdefiziten auf Wochenbettstationen oder bei Frühentlassungen, und auf einer zunehmenden Unterschätzung oder Banalisierung der toxischen Wirkung des Bilirubins auf das Nervensystem.

#### **Referentin:**

Dr.med. univ. Stefanie Grabner

Stv. Leiterin IPS/Neonatologie, Oberärztin Intensivmedizin/Neonatologie

Kinderspital St. Gallen



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

Schweizerischer Hebammenverband  
Fédération suisse des sages-femmes  
Federazione svizzera delle levatrici  
Federaziun svizra da las spendreras



Sektion Ostschweiz

---

## Organisation

---

### Organisation und Veranstaltungsort

Die kantonale Hebammenfortbildung wird durch die Ostschweizer Sektion des Schweizerischen Hebammenverbandes im Auftrag des Gesundheitsdepartements St. Gallen organisiert. Die Fortbildung findet im Hauptbahnhof St. Gallen am Bahnhofplatz 2 im 1. Stock in Zimmer 122 in St. Gallen statt.

### Fortbildungskosten

Für Hebammen, welche für die Weiterbildung obligatorisch eingeladen wurden, ist die Teilnahme kostenlos. Für Hebammen mit einer Mitgliedschaft beim SHV kostet die Fortbildung 150.- Franken. Für alle anderen Fachpersonen/ Hebammen betragen die Fortbildungskosten 170.- Franken.

### Kontoangaben

Raiffeisenbank St. Gallen

SHV Sektion Ostschweiz

IBAN CH44 8080 8005 0011 6673 1

Zahlungszweck: **Kahefo 2024**

Bitte **korrekten** Zahlungszweck angeben.

Auf Wunsch kann ein Einzahlungsschein angefordert werden.

### Verpflegung

Mineralwasser, Kaffee, Gipfeli und Früchte sind für alle Teilnehmerinnen im Fortbildungsangebot inbegriffen. Das Mittagessen kann auf eigene Kosten im Migrosrestaurant oder extern eingenommen werden.

### Unterlagen und Kursbestätigung

Die Unterlagen zu den Fachreferaten werden spätestens im Anschluss an die Veranstaltung im Nextcloud zum Herunterladen bereit. Die Kursbestätigung erhalten Sie nach Abschluss der Fortbildung im E-log. Die Fortbildung zählt als Sektionsfortbildung und nicht als Schweizerische Fortbildung für die Bonus-Card. Dieses Bildungsangebot trägt ein Label und vergibt 6 e-log-Punkte.

### An- und Abmeldung

Für aufgebotene Hebammen gilt der Anmeldeschluss vom **30.09.2024 via e-log.ch** mit dem Vermerk „obligatorische Teilnahme“. Alle anderen melden sich bitte bis spätestens **10.**

**Oktober 2024 via www.e-log.ch** an. Mit der Anmeldung gilt die Teilnahme als definitiv und kosten-, resp. teilnahmepflichtig. Erfolgt die Einzahlung erst nach dem Kursdatum wird eine Bearbeitungsgebühr von 50.- Franken erhoben.

Es gilt, dass bei Abmeldungen bis 10 Tage vor der Fortbildung 50% und späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen 100% der effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei nachgewiesener Hausgeburt bzw. Einsatz z.B. fürs SRK werden keine Kurskosten in Rechnung gestellt. Mit Vorweisen eines Arztzeugnisses werden die Kosten vollumfänglich zurückerstattet. Es darf eine Ersatzteilnehmerin gestellt werden.

### Bei Fragen oder im Verhinderungsfall bitte melden bei:

Mijin Cavallini

Mobil 079 921 91 92/ Email: shv-ostschweiz@hebamme-hin.ch